

Informationen zur Teilnahme an einem Auslandsstudium mit dem ERASMUS+ Programm im akademischen Jahr 2022/2023

Sie haben eine Zusage für ein oder zwei Auslandssemester mit einem ERASMUS+ Studienplatz bekommen - herzlichen Glückwunsch! Nachdem Sie erfolgreich Ihr Anmeldeformular für das ERASMUS+ Programm abgegeben haben, geht es jetzt richtig mit den Vorbereitungen los. Dieses Dokument soll Sie bei den verschiedenen notwendigen Schritten vor, während und nach Ihrem Auslandssemester unterstützen, bitte lesen Sie es also sorgfältig und gerne immer wieder durch. Eine aktuelle Version ist immer online hier zu finden: www.fh-muenster.de/internationaloffice/downloads

1. In Kürze - Was ist ERASMUS+?

Das ERASMUS+ Programm ist ein bildungspolitisches Programm der Europäischen Union und das weltweit größte Austauschprogramm für Studierende. Das Programm wird in Generationen über 7 Jahre gerechnet. Innerhalb dieser Generationen gibt es Förderjahre. Das akademische Jahr 2022/2023 ist das zweite Förderjahr der neuen Generation (2021-2027).

Ein Generationswechsel bringt auch immer etwas Veränderung mit sich, so dass einige Dokumente oder Prozesse vielleicht ein bisschen anders aussehen, als wir es bisher gewohnt waren. So kann es auch noch immer zu Regeländerungen seitens der EU kommen, die möglicherweise Nachfragen unsererseits an Sie zur Folge haben können.

Informationen über das ERASMUS+ Programm finden Sie hier:

www.fh-muenster.de/ERASMUS+-studium
www.fh-muenster.de/ERASMUS+-praktikum
www.eu.daad.de/studierende

2. Das ERASMUS+ Stipendium und die finanzielle Förderung

Das ERASMUS+ Stipendium setzt sich aus verschiedenen Komponenten (z.B. kostenfreier Studienplatz) zusammen. Die finanzielle Förderung ist als Zuschuss gedacht, um die erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland auszugleichen. Die Gastländer werden in drei Ländergruppen unterteilt, für welche es unterschiedliche Förderraten gibt, die von der Europäischen Kommission vorgegeben werden. Im akademischen Jahr 2022/2023 betragen die Förderraten abhängig vom Zielland 490, 540 oder 600 Euro monatlich.

Wichtig: Wir mussten einen maximalen finanziellen Förderzeitraum festlegen. Studierende, die für ein Semester ins Ausland gehen, erhalten eine finanzielle Förderung für 3,5 Monate und Studierende, die für zwei Semester ins Ausland gehen, erhalten eine finanzielle Förderung für 7 Monate. Die restlichen Tage sind trotzdem Teil der Erasmus+ Förderung, allerdings ohne finanzielle Unterstützung (Zero Grant).

Bitte beachten Sie, dass nur Tage, die studienbedingt im Zielland verbracht werden, finanziell gefördert werden dürfen. Förderstart und -Ende werden anhand der Semesterzeiten, die im *Letter of Acceptance* der Gasthochschule bestätigt werden, berechnet.

Top-Ups oder Sonderförderungen

Für bestimmte Personengruppen stehen zusätzliche Fördermittel Verfügung. Die zusätzliche Förderung im Bereich „students with fewer opportunities“ beläuft sich auf 250 Euro monatlich zur generellen ERASMUS+-Förderung. Aktuell sind folgende Personengruppen inkludiert:

- Studierende mit einer Behinderung (mind. GdB 20)

- Studierende mit Kind(ern), die ins Auslandssemester begleiten
- Studierende mit chronischen Erkrankungen, die einen finanziellen Mehraufwand während eines Auslandssemesters verursachen. Eine ärztliche Bestätigung ist hierfür notwendig. Bitte kontaktieren Sie das International Office, da eine bestimmte Formulierung notwendig ist.
- Erstakademiker*innen, also Studierende, deren Eltern oder ehemalige erziehungsberechtigte Bezugspersonen keinen Hochschulabschluss haben. Internationale Hochschulabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt wurden, zählen hier als Hochschulabschluss.
- Erwerbstätige Studierende, die (für outgoings im WiSe 22/23) im Zeitraum vom 01.01.2022-01.08.2022 mindestens 6 Monate lang durchgängig über 450 EUR und unter 850 EUR verdient haben. Die Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein. Ausgenommen sind Einkünfte aus Selbstständigkeit oder duale/berufsbegleitende Studiengänge mit festem Gehalt. Der Erwerb darf während des Auslandssemesters nicht fortgeführt werden.

Bitte informieren Sie frühzeitig das International Office, sollten diesen Personengruppen angehören!

Top-up for „green travel“

- einmalig 50 € für Studierende, die „grün“ (mit Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften, Schiff, Rad oder zu Fuß) ins Ausland reisen. Es müssen über 50% Ihrer Reisen (Hin- und Rückreise) „grün“ sein.
- Wenn Sie aufgrund der „grünen“ Reise länger unterwegs sind, können bis zu vier zusätzliche Reisetage mit dem Tagessatz für Ihr Zielland gefördert werden. Dies zählt nur bei ‚vollen‘ Reisetagen und nur, wenn sich die Reise durch die „grünen“ Transportmittel im Vergleich zur "klassischen" Reise (bspw. Anreise per Flugzeug) verlängert. Diese Reisetage werden wie die übrigen Aufenthaltstage von Ihrem Mobilitätskontingent abgezogen und von uns in die Gesamtförderdauer mit aufgenommen.
- eine ehrenwörtliche Erklärung (Vorlage vom International Office im [Downloadbereich](#)) muss unterschrieben im Mobility Online Portal hochgeladen werden.

3. Ablauf und Dokumente

Einige Prozesse laufen parallel zueinander ab oder sind individuell von Ihrer Gasthochschule anders vorgegeben. Dies ist ein grober Überblick, wie ein ERASMUS+ Auslandssemester in der bisherigen Durchführung in der Regel abläuft:

Vor dem Auslandssemester

Mobility Online

Die FH Münster nutzt die Software „Mobility Online“, um Ihren Austausch zu verwalten. Bitte melden Sie sich hier an und vervollständigen Ihre Personenstammdaten. Es gibt einen „Workflow“ in dem Portal, welcher einem idealtypischen Auslandssemester entspricht. Im Mobility Online werden Dokumente sowohl von Ihnen, als auch vom International Office hochgeladen. Bitte nutzen Sie für die Registrierung unbedingt diesen Link: [Erstanmeldung Mobility Online der FH Münster](#)
Danach können Sie diesen Link nutzen: <https://ioapplication.fh-muenster.de/mobility/login>

Nominierung und Bewerbung an der Gasthochschule

Das International Office nominiert Sie an der Gasthochschule. Das heißt, dass der Gasthochschule mitgeteilt wird, dass Sie als Austauschstudierende ausgewählt wurden. Im Fachbereich Wirtschaft werden die Studierenden vom Office for International Studies (OfIS) nominiert.

Daraufhin erhalten Sie in der Regel eine E-Mail von der Partnerhochschule mit Informationen, wie Sie sich an der Hochschule bewerben bzw. anmelden. Bitte beachten Sie, dass Sie selbstständig und eigenverantwortlich für das Einhalten von Fristen sind.

Online Learning Agreement

Es ist verpflichtend, dass Sie vor dem Auslandssemester eine Lernvereinbarung (Learning Agreement) abschließen. In diesem Agreement wird festgehalten, welche Kurse Sie im Ausland belegen und was Ihnen dafür an der FH Münster anerkannt wird.

Ab dem Wintersemester 2021/22 werden die Learning Agreements online über <https://learning-agreement.eu/> abgeschlossen. Hierfür ist es sehr wichtig, dass Sie die richtigen Daten in die Maske eingeben. Eine Anleitung mit Screenshots und eine Liste mit Daten (Ausfüllhilfe), finden Sie hier im [Downloadbereich](#).

Immatrikulationsnachweis an der FH Münster

Bitte laden Sie eine aktuelle Studienbescheinigung der FH Münster im Mobility Online Portal hoch.

Letter of Acceptance

In der Regel erhalten Sie von Ihrer Gasthochschule einen Letter of Acceptance (Zulassung), welcher bestätigt, dass Sie als Austauschstudierende*r für einen bestimmten Zeitraum an der Gasthochschule angenommen sind. Manchmal wird diese Zulassung auch einfach als E-Mail verschickt. Dann reicht es, einen Screenshot der E-Mail im Mobility Online Portal hochzuladen.

Grant Agreement

Vor Ihrem Auslandssemester schließen Sie mit dem International Office eine Stipendienvereinbarung (Grant Agreement) ab. Sie bekommen eine E-Mail mit dem Grant Agreement, wenn der Letter of Acceptance vorliegt. Bitte prüfen Sie ganz genau die Daten, bevor Sie unterzeichnen!

Sprachtest und Online Sprachunterstützung

Ab dem 30. Juni 2022 gibt es den Online Linguistic Support (OLS) Sprachtest nicht mehr.

Ab Juli 2022 soll hierfür der Online Language Support von der EU eingeführt werden. Nähere Informationen, wie der „Language Support“ genau aussieht, ob eine Teilnahme für Sie verpflichtend ist und wie Sie und wir vom International Office hier drauf Zugriff haben, liegen uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Sie werden von uns informiert, sobald wir konkrete Informationen haben.



Auszahlung erste Stipendienrate = 70 % der Gesamtfördersumme

Voraussetzung für Auszahlung: unterschriebenes Learning Agreement & OLS Sprachtest

Während des Auslandssemesters

Certificate of Arrival

Mit diesem Dokument wird Ihre Ankunft an der Gasthochschule bestätigt. Es muss innerhalb eines Monats im Mobility Online Portal hochgeladen werden.

Änderungen zum Learning Agreement

Sollte sich Ihre Kurswahl an der Gasthochschule ändern, müssen diese Änderungen in dem Online Learning Agreement innerhalb von 5 Wochen nach Semesterstart festgehalten werden.

Nach dem Auslandssemester

Certificate of Departure

Mit dem Certificate of Departure wird der letzte studienbedingte Aufenthaltstag an der Gasthochschule bestätigt und es muss innerhalb eines Monats im Mobility Online Portal hochgeladen werden. Es ist wichtig, dass das Certificate of Departure frühestens 2 Tage vor dem Ende Ihrer Mobilität unterzeichnet wird.

Immatrikulationsnachweis der FH Münster

Über den gesamten Zeitraum Ihres Auslandssemesters müssen Sie an der FH Münster eingeschrieben sein. Bitte laden Sie die Studienbescheinigungen aller Semester hoch, während der Sie im Auslandssemester waren.

Transcript of Records

Sie erhalten von Ihrer Gasthochschule ein Transcript of Records (Leistungsübersicht). Dieses Dokument muss innerhalb eines Monats im Mobility Online Portal hochgeladen werden.

Erfahrungsbericht

Nach der Rückkehr schreiben Sie einen Erfahrungsbericht online über diese Webseite:

<https://www.fh-muenster.de/internationaloffice/outgoing/erfahrungsbericht.php> (interne Webseite, Zugang mit FH Kennung)

EU-Umfrage

Sie erhalten voraussichtlich per E-Mail eine Einladung zu einer EU- Umfrage (Participant Report). Diese muss innerhalb eines Monats beantwortet werden. Prüfen Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner.



Auszahlung zweite Stipendienrate = 30 % der Gesamtfördersumme

Voraussetzung für die Auszahlung: Die Abschlussunterlagen sind vollständig eingereicht worden.

❖ **Wie viele Leistungspunkte muss ich im Ausland belegen?**

Die Höhe des ERASMUS++ Zuschusses richtet sich nicht nach der Anzahl der erreichten Credits (ECTS), doch sollten Sie sich an 30 Credits pro Semester orientieren. Auch wenn die Anzahl der zu erreichenden Credits durch die EU nicht vorgeschrieben ist, so soll doch der Hauptzweck des Studiums erfüllt werden. Sollten Sie sich vor Ort entscheiden, keine Kurse zu besuchen und den Zweck des Studiums nicht erfüllen, werden wir die Fördergelder von Ihnen zurückverlangen müssen.

❖ **ERASMUS+ und Corona**

Die Pandemie-Lage ist weiterhin dynamisch. Aktuell ist es möglich, den Auslandsaufenthalt virtuell zu starten, falls es die Corona-Lage nicht anders zulässt. Bitte informieren Sie das International Office frühzeitig, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

In diesem Punkt kann es zu Änderungen kommen, je nachdem wie sich die Pandemie entwickelt.

Bitte informieren Sie sich über Covid-bedingte Reisewarnungen. In dem Zusammenhang werden Sie im Rahmen des Grant Agreements über Risiken und Hinweise seitens der FH Münster informiert, die Sie zur Kenntnisnahme unterzeichnen müssen.

Wir empfehlen ausreichenden Impfschutz.

❖ **Müssen für das *green top-up* Hin- und Rückreise „grün“ sein?**

Es müssen über 50% Ihrer Reisen (Hin- und Rückreise) „grün“ sein. Beispiel: Hinreise mit Zug = „grün“. Zurück möchten Sie fliegen = nicht „grün“. Wenn Sie allerdings z.B. nach Frankfurt fliegen und dann mit dem Zug nach Münster reisen (und nicht mit dem Auto abgeholt werden) = mehr als 50% grün.

❖ **Was muss ich tun, wenn ich glaube, dass ich eine Sonderförderung erhalten könnte?**

Bitte wenden Sie sich so früh wie möglich an das International Office, so dass wir das weitere Vorgehen individuell mit Ihnen abstimmen können.

❖ **Kann ich meinen Auslandsaufenthalt um ein Semester verlängern oder verkürzen?**

Bitte sprechen Sie das International Office frühzeitig an, wenn Sie an einer Verlängerung oder einer Verkürzung interessiert sind. Hierfür wird zusätzlich die Zustimmung des Fachbereiches und der Gasthochschule benötigt.

❖ **Wo kann ich mehr Informationen von anderen Studierenden der FH Münster finden, die bereits ein Auslandssemester gemacht haben?**

Wir haben eine Erfahrungsberichtsdatenbank, die Sie hier finden können: www.fhms.eu/aeb. Dies ist eine interne Webseite, Sie müssen sich mit FH Kennung anmelden.

Des Weiteren gibt es einige FHerntgespräche, die Sie mit #fherntgespräch auf YouTube finden: <https://www.fh-muenster.de/hochschule/aktuelles/videoreihen/>

❖ **Kann ich meinen Auslandsaufenthalt abbrechen?**

Sollten Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt nicht antreten, vorzeitig abbrechen oder verkürzen, müssen Sie dies unverzüglich dem International Office mitteilen. Hier werden das weitere Vorgehen und die vollständige oder anteilige Rückzahlung des Zuschusses geprüft. Im gegebenen Fall erhalten Sie eine E-Mail mit Angabe der Bankverbindung für die Rücküberweisung. Sollten Sie aufgrund

höherer Gewalt Ihren Aufenthalt vor der Mindestdauer abbrechen müssen, muss geprüft werden, ob eine finanzielle Förderung für den kürzeren Aufenthalt möglich ist. Falls Sie aus Krankheitsgründen abbrechen, ist ein ärztliches Attest notwendig, und der Einzelfall wird betrachtet.

❖ Kann ich zusätzlich zum ERASMUS+ Stipendium BAföG empfangen?

Wenn Sie im Ausland studieren, können Sie Auslands-BAföG beantragen. Die zuständige Institution ist von Ihrem Zielland abhängig. Informationen finden Sie unter www.auslandsbafoeg.de. Nach der aktuellen BAföG-Regelung sind jegliche (EU-)Zuschüsse bis 300,- €/Monat anrechnungsfrei. Wenn Sie eine Bescheinigung vom International Office zu Ihrer ERASMUS+ Förderung benötigen, melden Sie sich bei uns.

❖ Kann ich gleichzeitig ein anderes Stipendium erhalten?

Eine parallele Förderung für gleichartige Kosten aus Mitteln anderer EU-Programme ist ausgeschlossen (z.B. Promos, DAAD Stipendien, ...). Von Seiten der EU-Kommission ist aber zusätzlich zur ERASMUS+ Förderung eine parallele nationale Förderung (z.B. Deutschlandstipendium) möglich.

❖ Bin ich über das ERASMUS+ Programm versichert?

Mit der ERASMUS+ Förderung ist kein Versicherungsschutz verbunden. Auch die FH Münster haftet während Ihres Aufenthalts nicht für Unfälle auf dem Gelände der Gastinstitution. Entsprechend müssen Sie selbst für ausreichend Versicherungsschutz sorgen.

Folgende Versicherungen sind zu empfehlen:

- ggf. Reiseversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland),
- Haftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht),
- Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit),
- Lebensversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland).

Darüber hinaus sollten Sie im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Beachten Sie jedoch, dass auch mit der europäischen Krankenversicherungskarte die ärztliche Versorgung in vielen medizinischen Fällen unzureichend sein kann. Auch ein Rücktransport nach Deutschland ist bei diesem Versicherungsschutz nicht mit inbegriffen. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer deutschen Krankenkasse über die Leistungen ihrer ausländischen Partner und schließen Sie im Zweifel eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung ab.

Bitte melden Sie sich bei Ihrer deutschen Krankenversicherung nicht komplett ab. Als eingeschriebene*r Studierende*r einer deutschen Hochschule müssen Sie in Deutschland krankenversichert sein. Ansonsten werden Sie exmatrikuliert. Fragen zu diesem Thema klären Sie bitte mit dem Service Office bzw. Ihrer Krankenkasse.

❖ Kann ich vor dem Auslandssemester meine Sprachkenntnisse verbessern?

Wenn Sie im Gastland oder innerhalb Deutschlands einen kostenpflichtigen Sprachkurs besuchen, kann dieser vom International Office finanziell unterstützt werden. Die Beantragung läuft vor Beginn des Sprachkurses über unser Online-Formular. Informieren Sie sich bitte über: www.fh-muenster.de/sprachkurse

❖ **Ich überlege ein Praktikum zu machen, geht das auch über ERASMUS+?**

Auch ein Praktikum in einem der ERASMUS+ Programmländer, das unabhängig von einer Gasthochschule durchgeführt wird, kann durch ERASMUS+ Gelder gefördert werden. Bitte informieren Sie sich über: www.fh-muenster.de/ERASMUS+-praktikum

❖ **Wo kann ich mich über die Sicherheitslage in meinem Gastland informieren?**

Über die Webseiten des Auswärtigen Amts gelangen Sie an aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise für sämtliche Länder: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>. Hier werden nicht nur Hinweise zur politischen Lage aktualisiert, sondern auch Tipps zum Verhalten bei Naturkatastrophen, wie z.B. einem Erdbeben, gegeben. Zudem möchten wir auf den Service „Elefant“ des Auswärtigen Amts aufmerksam machen:

<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>

Hier können Sie Ihren Aufenthalt elektronisch bei der Deutschen Botschaft oder dem Deutschen Konsulat registrieren lassen und können im Bedarfsfall leichter in erforderliche Maßnahmen der Krisenvorsorge oder Krisenreaktion des Auswärtigen Amtes einbezogen werden.

Wir empfehlen ausreichenden Impfschutz. Bitte lassen Sie sich dazu von Ihrer Hausarztpraxis beraten.

Falls Sie sich aufgrund von Notlagen im Land unwohl fühlen, kontaktieren Sie uns bitte. Wir werden Sie gerne unterstützen.

❖ **Wer sind meine Ansprechpartner im International Office?**

Maïke Opie (ERASMUS+ Studium)

E-Mail: maïke.opie@fh-muenster.de

Tel: +49.251.83 64109 Fax: +49.251.83 64104

Judith Schulten (ERASMUS+ Praktikum)

E-Mail: judith.schulten@fh-muenster.de

Tel: +49.251.83 64107 Fax: +49.251.83 64104

Miriam Sterz (ERASMUS+ Hochschulkoordination)

E-Mail: sterz@fh-muenster.de

Tel: +49.251.83 64108 Fax: +49.251.83 64104